

## Sitzungsvorlage Nr. IX/1036/5

---

### öffentlich

**Amt** 61 - Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung  
**Sachbearbeiter/-in** Kerstin Wild  
**Berichterstatter/-in** Georg Onkelbach

### Beratungsfolge

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	13.11.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	29.01.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	09.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	09.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	02.07.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege	02.07.2019

### TOP-Nr. 12

## 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A „Ergänzung Glehn-West“ hier: Satzungsbeschlussempfehlung

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschbroich folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A "Ergänzung Glehn-West" eingegangenen Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 02.07.2019, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, abschließend beschlossen.
2. Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 13.11.2018 aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A "Ergänzung Glehn-West" wird gem. § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zu der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A "Ergänzung Glehn-West" gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 13.11.2019 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30/5A "Ergänzung Glehn-West" aufgestellt. Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss, dem Rat den Satzungsbeschluss zu empfehlen.

Der Sitzungsvorlage sind die textlichen Festsetzungen, die Planzeichnung und die Begründung beigelegt.

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

**Anlagen:**

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Onkelbach, Georg

Hoffmans, Dieter